

Traktandum 3

Geschäftsbericht 2017

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2017 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

Ernst Sperandio präsidierte die ZPP seit Januar 2013 engagiert und erfolgreich. Anfangs 2017 hat er beim Bezirksrat, aus persönlichen Gründen, um vorzeitigen Rücktritt ersucht. Der Bezirksrat stimmte seinem Gesuch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, zu. Gaudenz Schwitter, Rechtsanwalt und Bauvorsteher Hochbau/Planung in Herrliberg, wurde an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2017 zum neuen Präsidenten der ZPP gewählt. Markus Hafner, Ressortvorsteher Bau in Uetikon am See, wurde als Nachfolger für den vakant gewordenen Sitz im Vorstand der ZPP ebenfalls an derselben DV gewählt. Der Gemeinderat Uetikon am See bestimmte Christian Schucan, Kantonsrat und Ressortvorsteher Liegenschaften, als neuer Delegierter. Für die Nachfolge des Mitte Jahr verstorbenen Delegierten und Gemeinderatsmitglieds von Männedorf, Peter Meier, hat die Gemeinde Männedorf neu Thomas Lüthi für die ZPP delegiert.

Sarah Marthaler, BSc ZFH in Umweltingenieurwesen, hat das Sekretariat des Naturnetzes Pfannenstil anfangs 2017 übernommen.

Kantonaler Richtplan ZH: laufende Teilrevisionen

Seit 2015 nimmt der Kanton Zürich Überprüfungen und Nachführungen des kantonalen Richtplans in jährlichen Teilrevisionen, sogenannten Richtplanpaketen, vor.

Richtplanpaket 2015

Das Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet und war 2016 in der Vernehmlassung. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seeres-taurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte (u.a. Standortfestlegung Provisorium Rossweid in Uetikon am See) sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im

Zürcher Oberland. Der Regierungsrat hat Ende Juni 2016 die Richtplanvorlage zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen.

Richtplanpaket 2016

Das Richtplanpaket 2016 beinhaltet verschiedene Änderungen an den Kapiteln Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie Öffentliche Bauten und Anlagen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien, die Anpassung an das überarbeitete Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), die Bezeichnung von Landschaftsverbindungen, den Eintrag des «Rosengartentunnels und -trams», die Möglichkeit zur Festlegung von Kompostieranlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Streichung der Ortsdurchfahrt Egg, verschiedene Gebietsplanungen (u.a. ETH Höggerberg, Kaserenareal) sowie die definitive Festlegung des Standortentscheids zur neuen Mittelschule am rechten Zürichseeufer auf dem ehemaligen CU-Areal in Uetikon am See.

Die Vorlage war vom 16. Dezember 2016 bis 31. März 2017 in der öffentlichen Auflage. Die ZPP nahm mit Schreiben vom 28. März 2017 dazu Stellung. Gestützt auf die rund 400 teilweise auch gleichlautenden Anträge aus der öffentlichen Auflage wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat hat im Herbst 2017 die Richtplanteilrevision 2016, aufgeteilt in drei thematische Vorlagen, zur Beratung und Festsetzung an den Kantonsrat überwiesen. Die Richtplanvorlage befindet sich derzeit in der kantonsrätlichen Beratung der Kommission für Planung und Bau (KPB) bzw. für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU).

Kantonale Projekte und gesetzliche Neuerungen

Gebietsplanung CU Uetikon

Nach dem Entscheid des Kantons, auf dem Areal der CPH Chemie + Papier Holding AG in Uetikon am See eine neue Mittelschule für mindestens 1000 Schülerinnen und Schüler zu gründen, führt der Kanton gemeinsam mit der Gemeinde bis 2021 eine Gebietsplanung durch, die sich mit der Sanierung, neuen Bebauung und Gestaltung des gesamten Areals auseinandersetzt. Damit wollen sie das heutige Industrieareal für die künftigen öffentlichen und privaten Nutzungen vorbereiten. Die Arealentwicklung, die unter dem Namen «Chance Uetikon» läuft, schafft die rechtlichen und planerischen Voraussetzungen. Die Bevölkerung wie auch die ZPP sind in diese Gebietsplanung einbezogen. Der Start wurde mit einer Online-Umfrage gemacht. Am 3. Oktober 2017 fand eine erste Informationsveranstaltung und am 11. November 2017 die erste Beteiligungsveranstaltung statt. Neben dem Beteiligungsverfahren mit der Bevölkerung wird ein städtebauliches Varianzverfahren durchgeführt, welches bereits Ende 2017 lanciert wurde. Die Ergebnisse aus dem Varianz- beziehungsweise Beteiligungsverfahren fliessen jeweils in das andere Verfahren ein, werden dort diskutiert und kritisch hinterfragt. Abschliessend werden die Erkenntnisse aus den beiden Verfahren in einen Masterplan überführt. Er macht Aussagen zur Entwicklung des gesamten Areals und zeigt auf, welche Schritte für die Umsetzung nötig sind. Der Masterplan dient als von allen Akteuren getragener Orientierungsrahmen.

Leitbild Zürichsee 2050

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbild Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt dabei wie bisher bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss sowie im operativen Kernteam und kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen.

«Planen und Bauen am Zürichsee»

Weil das Bundesgericht die bisherigen Richtlinien für Bauvorhaben auf Landanlagen am Zürichsee für nicht mehr zulässig erklärt hatte, ist für das Planen und Bauen in Bauzonen an Seeufern – gemeint ist am rechten Seeufer das Bauland zwischen Seestrasse und dem See – eine neue gesetzliche Regelung erforderlich. Diese basiert auf dem 2014 gestarteten Folgeprojekt «Planen und Bauen am Zürichsee», bei welchem die ZPP Einsitz in der Begleitgruppe nahm. Das Projekt hatte die Erarbeitung von Konzepten und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Situation, der landschaftlichen Gegebenheiten und den jeweiligen Nutzungsansprüchen zum Ziel. Die Umsetzung soll künftig in den Richtplänen und den Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden geregelt werden. Die entsprechende Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) war im Sommer 2017 in Vernehmlassung.

Harmonisierung der Baubegriffe

Am 1. März 2017 sind die Gesetzesänderungen betreffend Harmonisierung der Baubegriffe (Übernahme der Begriffe und Messweisen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) ins kantonale Recht) in Kraft getreten. Die Harmonisierung soll das Planungs- und Baurecht für die Bauwirtschaft und die Bevölkerung vereinfachen. Weil im Kanton Zürich die Baubegriffe teilweise im Planungs- und Baugesetz (PBG), teilweise aber auch in der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) geregelt sind, bedurfte neben dem PBG auch die ABV einer Änderung. Ausserdem mussten die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die Besondere Bauverordnung II (BBV II) teilweise ebenfalls an die neuen Begriffe angepasst werden. Die Änderungen werden in den einzelnen Gemeinden jedoch erst wirksam, wenn diese ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) harmonisiert haben. Die Gemeinden haben dazu 8 Jahre bis am 28. Februar 2025 Zeit.

Mehrwertausgleichsgesetz

Die sich 2016 in der öffentlichen Auflage befindene Vorlage zum Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), welche als Folge des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung die Kantone zwingt, einen Ausgleich für planungsbedingte Mehr- und Minderwerte einzuführen, ist anfangs 2018 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen worden.

Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Die ebenfalls 2017 in Vernehmlassung gewesene Verordnungsvorlage über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) zur Umsetzung der neuen PBG-Bestimmung (§ 49b PBG) soll den Gemeinden die Möglichkeit einräumen, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil festzulegen, der für preisgünstige Wohnungen bestimmt ist. Die Verordnungsvorlage ist vom Gesetzgebungsdienst geprüft und wird demnächst an den Regierungsrat überwiesen.

Erschliessungsverordnung

Zudem war 2017 mit der kantonalen Erschliessungsverordnung eine wichtige planungsrelevante Gesetzesvorlage in der Vernehmlassung. Sie soll die drei über 30 Jahre alten Erlasse (Zugangsnormalien, Verkehrssicherheitsverordnung und Strassenabstandsverordnung) zu einem Erlass zusammenführen und die Bestimmungen an die aktuelle Entwicklung anpassen. Die neue Erschliessungsverordnung soll insbesondere dazu beitragen, die Voraussetzungen zur Siedlungsentwicklung nach innen unter Berücksichtigung der massgeblichen Interessen, insbesondere jene an die Verkehrssicherheit, zu verbessern. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der Auswertungsphase der eingegangenen Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung.

Im Rahmen von Stellungnahmen zu übergeordneten Planungen und Vorlagen hat die ZPP jeweils die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht.

Teilrevisionen Regionaler Richtplan Pfannenstil

Eselheim Aline, Hombrechtikon

Der Regierungsrat hat, auf Antrag der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2016, die Teilrevision des regionalen Richtplans Pfannenstil betreffend Eselheim Aline in Hombrechtikon mit Beschluss Nr. 1251 vom 21. Dezember 2016 festgesetzt. Mit der öffentlichen Bekanntgabe am 27. Januar 2017 ist die Vorlage in Kraft getreten. Mit dieser Festsetzung ist das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon als wichtige Baute und Anlage im öffentlichen Interesse im regionalen Richtplan eingetragen. Die planungsrechtliche Grundlage für die weitere kommunale Planung ist somit geschaffen.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Am 29. Juni 2016 gab die Delegiertenversammlung den überarbeiteten Entwurf des regionalen Richtplans zuhanden der öffentlichen Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung frei. Diese erfolgte vom 26. August 2016 bis 25. Oktober 2016. Im Rahmen der öffentlichen Auflage hatten die Verbandsgemeinden zum dritten Mal die Möglichkeiten, zum weiterentwickelten regionalen Richtplan Stellung zu nehmen. Zudem bestand die Möglichkeit für jedermann (d.h. Private, Parteien, Interessenverbände etc.), sich zum Entwurf des RRP zu äussern und Anträge zu stellen. Es gingen knapp 400 teilweise auch gleichlautende Einwendungen ein.

Gleichzeit zur öffentlichen Auflage fand die zweite kantonale Vorprüfung beim Kanton statt. Dabei prüfte die Baudirektion unter Einbezug sämtlicher Fachstellen den 3. Entwurf des RRP in Bezug auf die Festsetzungsfähigkeit. Die Baudirektion erachtete den vorliegenden Entwurf als bereits «sehr weit entwickelt». Der Richtplanentwurf schaffe einen zweckmässigen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region und erfülle die übergeordneten Anforderungen aus dem kantonalen Richtplan und dem PBG in Bezug auf Themenbreite und -tiefe. Die Baudirektion verlangte dennoch rund 50 Anpassungen und Präzisierungen.

Das Frühjahr 2017 stand im Zeichen der Auswertung und sorgfältigen Prüfung sämtlicher Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und der zweiten kantonalen Vorprüfung. Ferner fanden die notwendigen Abklärungen und Abstimmungen und wiederum verschiedene Differenzbereinigungen mit den kantonalen Fachstellen sowie auf Wunsch bilaterale Gespräche mit einzelnen

Verbandsgemeinden und Einwendenden statt. Auf Basis dieser wurde der Entwurf nochmals weiterentwickelt sowie die Anträge im Vorstand diskutiert und entschieden, in der Fachkommission RRP reflektiert und in die Richtplandokumente eingearbeitet. Von den total rund 440 Anträgen konnten gegen 40 % teilweise oder ganz berücksichtigt werden. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen und generell zu den Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auflage wurde ein separater Mitwirkungsbericht erstellt.

Der regionale Richtplan wurde am 4. Mai 2017 vom Vorstand zuhanden der Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat erfolgte am 15. Juni 2017 einstimmig mit 17 zu 0 Stimmen ohne Änderungen gegenüber der vom Vorstand verabschiedeten Version. Gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung wurde kein Referendum ergriffen, sodass im September 2017 das Festsetzungsverfahren eingeleitet werden konnte.

Die Baudirektion prüfte die Vorlage und stellte fest, dass bei wenigen Punkten Differenzen gegenüber den Festsetzungsabsichten durch den Kanton bestehen. Dies betrifft unter anderem die Parkieranlagen, die Finanzierung der Umgestaltung von gewissen Abschnitten des Strassenraums, Anpassungen des Fuss- und Velonetzes, die Zulassung von Dienstleistungsbetrieben in Arbeitsplatzgebieten sowie einige geplante Erholungszonen. Daher ist eine Differenzbereinigung notwendig. Diese findet im März 2018 mit dem Baudirektor und den jeweiligen Amtsvorstehern statt. Anschliessend wird der Regierungsrat, auf Antrag der Baudirektion, den regionalen Richtplan abschliessend – ggf. mit Änderungen gegenüber der vom ZPP eingereichten Version – festsetzen. Dies dürfte gemäss aktueller Terminplanung im Sommer 2018 erfolgen.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Submission Fachberater 2018-2020

Die ZPP musste dieses Jahr das Fachberatermandat neu ausschreiben. Unter den Anbietern kristallisierte sich letztlich das Angebot der quadra gmbh als Überzeugendstes heraus.

Neues Sekretariat

Mit Sarah Marthaler, Sachbearbeiterin Umwelt, Landschaft und Abfallwesen in Meilen, wird die Fachkommission Naturnetz Pfannenstil seit Anfang 2017 durch eine neue Sekretärin unterstützt. Sie wird in Zukunft die Schnittstelle zwischen dem Naturnetz und den Gemeinden optimal sicherstellen.

Erfolgskontrolle Moorbläuling

Der vom Aussterben bedrohte kleine Moorbläuling ist für seine Entwicklung auf Blüten des Lungen- und Schwalbenwurz-Enzians und eine spezielle Ameisenart angewiesen. Eine landesweit bedeutende Population am Pfannenstil konnte sich aber dank gezielter Fördermassnahmen des Naturnetzes Pfannenstil etablieren. Durch Erfolgskontrollen konnte 2017 bewiesen werden, dass die ökologische Aufwertung des Flachmoors in der Guldenen, aber auch die Ansiedlung des seltenen Lungen-Enzians auf verschiedenen anderen Riedwiesen dem seltenen Bläuling zugutekommt. Um den Fortbestand des kleinen Moorbläulings zu sichern, wird sich das NNP auch in Zukunft für dessen spezielle Lebensraumsprüche einsetzen.

Siedlungsökologie

Wie bereits in den letzten Jahren fanden auch 2017 wieder zwölf Abendspaziergänge zum Thema Siedlungsökologie statt. Eine Informationstafel wurde bereits eine Woche vor Beginn der Exkursion am jeweiligen Treffpunkt aufgestellt. In jeder Verbandsgemeinde wurde ein Spaziergang durchgeführt, um der Bevölkerung die Artenvielfalt in der Siedlung auf vielfältige Weise näher zu bringen. In Küsnacht wurde eine Siedlungsökologie-Schnitzeljagd eröffnet. Die Veranstaltungen stiessen auf reges Interesse, weshalb auch für 2018 wieder ein Exkursionsprogramm vorbereitet ist. Des Weiteren fanden auch wieder ein Gärtnerkurs und ein Kurs für Angestellte im Strassenunterhalt der Gemeinden statt. Beide Kurse vermittelten nützliche Inhalte zum naturnahen Unterhalt von Gärten und öffentlichen Flächen.

Weitere Qualitätssteigerung der Biodiversitätsförderflächen

Die in den letzten Jahren angesäten Blumenwiesen weisen einen stabilen und artenreichen Bestand auf. Dies motiviert das NNP, ihre Arbeit fortzusetzen und weitere Blumenwiesen anzusäen. Auch dieses Jahr wurden wieder rund 15 ha extensive Blumenwiese angesät, teilweise auch auf bereits vorhandenen Biodiversitätsförderflächen. Die Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen passt zur Herangehensweise der offiziellen Agrarpolitik, welche die Anreize für artenreiche Biodiversitätsförderflächen stetig erhöht.

Aktionstag Hochstamm-Pflanzung

In Gunten, Hombrechtikon wurde Anfang November bei bestem Wetter ein neuer Hochstammobstgarten von 125 Bäumen gepflanzt. Dank der Unterstützung von rund 40 Freiwilligen wurden neben den Bäumen auch eine kleinere Hecke und ein Steinhaufen angelegt, welche die Attraktivität des neuen Lebensraumes zusätzlich steigern sollen.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Im Jahr 2017 war die RZU wiederum in den Arbeitsfeldern «Allgemeine Dienstleistungen», «Beratungsdienstleistungen», «Plattformaktivitäten» und «Projektaktivitäten» tätig. Die Priorität liegt dabei in der Versorgung ihrer Mitglieder mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, der fachlichen und inhaltlichen Vernetzung über Plattformangebote und in der Beratung in aktuellen Planungsfragen. So unterstützte der ZPP-Fachberater der RZU im Arbeitsfeld «Allgemeine Dienstleistungen» den ZPP-Vorstand in dessen Sitzungen und Geschäften und wirkte in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu kommunalen bis überregionalen Fragestellungen und Themen mit.

Eine prominente Rolle nahm der ZPP-Fachberater der RZU auch in seiner Position als Mitglied der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil wahr. Neben seinem Engagement in den Fachkommissionssitzungen begleitete er verschiedene «Abendspaziergänge» und unterstützte den Fachberater Gesamtprojekt NNP in der Ausarbeitung von Grundlagen und Strategien.

Ebenfalls zu den Dienstleistungen der RZU zählten 2017 der RZU-Vertiefungskurs «Raumplanung» vom 1. Juni 2017 sowie die RZU-Expedition «Ortszentren zum Leben erwecken» vom 14. September 2017. Der Vertiefungskurs war den Spielräumen der Gemeinden in der räumlichen Entwicklung gewidmet. Die Teilnehmenden lernten darin verschiedene Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand kennen. Anlässlich der RZU-Expedition diskutierten trotz garstigen Wetters rund 20 Personen zum Motto «Damit die letzte Beiz bleibt». An beiden Veranstaltungen wirkten auch Personen aus dem Pfannenstil mit.

In ihren «Beratungsdienstleistungen» lancierte die RZU 2017 den von der Stadt Zürich initiierten grenzüberschreitenden Prozess «Wachstum+». Aus dem Pfannenstil ist die Gemeinde Zollikon an diesem Prozess, der im Jahr 2018 fortgesetzt werden wird, beteiligt.

Und im dritten prioritären Arbeitsfeld, den «Plattformaktivitäten», führte die RZU erneut zwei Workshops der «RZU-Werkstatt Regionalplanung» durch. In diesem Format tauschen sich die Regionalplanerinnen und Regionalplaner sämtlicher Zürcher Planungsregionen zu aktuellen Themen und Fragestellungen aus. Im Jahr 2017 lag der Fokus auf dem Thema der Nutzungsvorgaben für Arbeitsplatzgebiete. Ebenfalls zu den Plattformaktivitäten der RZU zählt der Erfahrungsaustauschprozess (Efa) «Zusammen wirken», der die Herausforderungen erkundet, die sich in der Innenentwicklung durch das zwangsläufige Zusammenwirken verschiedener Akteure ergeben. Der Prozess wurde mit der ersten von insgesamt drei Veranstaltungen am 30. März 2017 eröffnet. Aus dem Pfannenstil nimmt die Gemeinde Küsnacht an diesem Prozess teil. Er wird mit der Veranstaltung vom 8. März 2018 seinen Abschluss finden.

Im Rahmen der RZU-internen «Plattform Raumentwicklung Zürich und Umgebung» wurde ferner mit externen Experten intensiv zu Mobilitätsfragen diskutiert und es wurden erste Positionen im Thema der Gestaltung von Ortsdurchfahrten erörtert. Im Arbeitsfeld «Projektaktivitäten» schliesslich präsentierte die RZU anlässlich ihrer Sommer-DV vom 29. Juni 2017 die Ergebnisse aus ihrem Projekt «Entwicklungen und Trends in der Landwirtschaft». Im Zentrum der Veranstaltung stand ein Podiumsgespräch, an dem auch ein Landwirt aus Egg mitwirkte. Zusammen mit den anderen Podiums-Teilnehmern lotete er Möglichkeiten und Grenzen zum Zusammenwirken von Raumplanung und Landwirtschaft aus.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2017 nahm die Planungsgruppe Pfannenstil auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Herrliberg

- Kommunalen Richtplan – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Küsnacht

- Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Anhörung

Gemeinde Meilen

- Kommunalen Richtplan – Anhörung und öffentliche Auflage
- Privater Gestaltungsplan Werkhof Burg – Anhörung und öffentliche Auflage

Gemeinde Stäfa

- Teilrevision Nutzungsplanung, Umzonung Seeanlage Lattenberg – Anhörung

Gemeinde Uetikon am See

- Privater Gestaltungsplan Birchweid – Anhörung

Gemeinde Zumikon

- Kommunalen Richtplan und Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur

- Änderung der Verordnung zum Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Stäfa – Anhörung

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung

- Kantonaler Gestaltungsplan Erweiterung Deponie Chrüzlen mit UVP und Waldrodung – Anhörung und öffentliche Auflage
- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016 – Anhörung und öffentliche Auflage
- Konzept für die Bereitstellung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende im Kanton Zürich – Anhörung
- Planen und Bauen im Uferbereich von See (Änderung §67a PBG) – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Hombrechtikon – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Stäfa – Anhörung
- Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung der Gemeinde Meilen – Anhörung
- Verordnung über die Anforderungen an die verkehrssichere Erschliessung von Grundstücken (Erschliessungsverordnung) – Anhörung

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Strassen (ASTRA)

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) – Anhörung

Meilen, 19. April 2018

Für den Vorstand

G. Schwitter, Präsident

A. Steiger, Sekretärin